

# Die Bedeutung einiger Hinweisschilder

R. G. Wester

Anmerkung der Redaktion:

Zweck der Sicherheitskennzeichnung ist es, schnell und leicht verständlich die Aufmerksamkeit auf Gegenstände und Sachverhalte zu lenken, die bestimmte Gefahren verursachen können.

DIN 4819 – Sicherheitszeichen und Sicherheitsschilder – ist mit Ablauf des 31. März 1978 und DIN 4066 Blatt 2 – Hinweisschilder für Brandschutzeinrichtungen – ist seit dem 14. März 1978 nicht mehr gültig. Vorhandene Sicherheitszeichen und -schilder werden hiervon nicht betroffen.

An die Stelle der DIN 4819 ist DIN 4844 Teil 1 (5.80) – Sicherheitskennzeichnung – getreten. Diese Norm umfaßt den Inhalt der Richtlinie des Rates vom 25. Juli 1977 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten über die Sicherheitskennzeichnung am Arbeitsplatz (Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 299/12) und deren Ergänzung vom 21. 6. 1979. Die EG-Richtlinie wird in deutsches Recht durch die Herausgabe von Unfallverhütungsvorschriften, Arbeitsschutzvorschriften und Bergverordnungen umgesetzt.

Weitere Einzelheiten, die nicht in das System der EG-Richtlinie passen (z. B. Aussehen der Sicherheitszeichen, Schildergrößen, Beschriftungsarten, weitere Anwendungsbeispiele und zusätzliche Zeichen), werden als zusätzliche Festlegungen in DIN 4844 Teil 3 festgelegt werden.

---

Jeder von uns begegnet fast täglich Hinweisschildern verschiedenster Art. Leider nehmen einige unserer Mitmenschen die Sicherheitskennzeichnungen nicht ernst und verstoßen vorsätzlich gegen plakatierte Auflagen, Hinweise und Verbote. Nicht jedes Sicherheitszeichen und Sicherheitsschild ist als ein „Verbotszeichen bzw. -schild“ deklariert und trotzdem beinhaltet es „VERBOTE UND GEBOTE“. Wie oft wird der deutlich gekennzeichnete „NOTAUSGANG“, wenn auch nur kurzfristig, mißachtet. So werden solche Ausgänge mit Waren, Verpackungsmaterialien, Paletten und anderen Dingen verstellt und damit blockiert. In der Eile vergißt sogar der Übeltäter ganz, daß es auch sein eigener Rettungsweg sein kann.

---

R. G. Wester, Berlin



Bild 1.  
Notausgang



Bild 2. Verstellte Feuerwehr-Zufahrt.

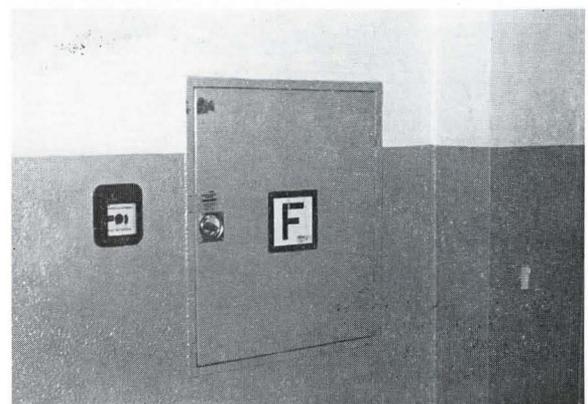


Bild 3.  
Wandhydrant mit Feuermelder.

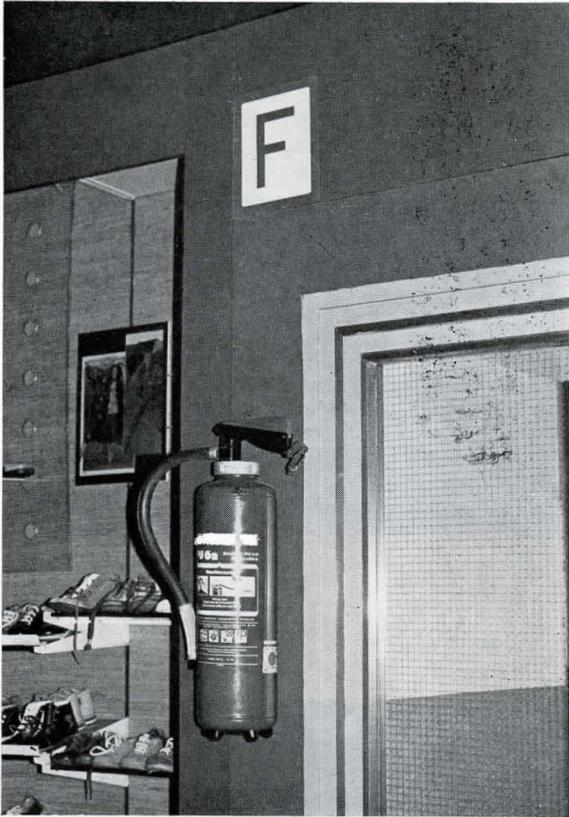


Bild 4.

So signalisiert uns das grüne Normschild mit weißer Schrift „NOTAUSGANG“ (Bild 1) nicht nur die Fluchtöffnung, sondern gleichzeitig auch, daß

der Zu- und Durchgang als Rettungsweg jederzeit passierbar sein muß, also freizuhalten ist. Vorgenanntes gilt auch für die neuen Hinweise „RICH-

TUNGSPFEIL FÜR RETTUNG“ oder „RETTUNGSWEG DURCH AUSGANG“.

Das Schild „FEUERWEHRZUFAHRT“ (Bild 2) zeigt nicht nur der Feuerwehr die Durchfahrt zu rückwärtig gelegenen Grundstücksteilen an, sondern den Verkehrsteilnehmern: Vor einer Feuerwehrzufahrt darf nicht geparkt werden.

Das F-Schild eines Wandhydranten oder Feuerlöschers (Bilder 3 u. 4) erinnert uns nicht nur an die dort vorhandenen Selbsthilfeeinrichtungen, sondern verlangt auch einen Freiraum zur ungehinderten Benutzung durch jedermann (vgl. auch § 43 Abs. 4–6 UVV „Allgemeine Vorschriften“ VBG 1). Sinngemäß gilt das gleiche auch für den Feuermelder.

Die Motorisierungswelle brachte es u. a. mit sich, daß Gehwege teilweise auch zum Abstellen von Pkw's freigegeben wurden. Zu jeder Jahreszeit sollte der verantwortungsbewußte Kraftfahrer darauf achten, ob etwa ein Hinweisschild für Unterflurhydranten (Bild 5) anzeigt, daß an dieser Stelle das Fahrzeug nicht abgestellt werden darf. Im Winter ist besondere Vorsicht angebracht, denn schon leichter Schneefall macht den Unterflurhydranten unsichtbar.

Symbol „LEITER“ (Bild 6), dieses weniger bekannte Hinweisschild kennzeichnet die geeignete Stelle zum Anleiten für die Feuerwehr. Auch hier ist der freie Zugang eine zwingende Notwendigkeit.

Vielleicht regten diese wenigen Beispiele an, die Umgebung in Zukunft aufmerksamer zu betrachten.



Bild 5. Unterflurhydranten-Beschilderung an einer Straßenfront. Untere Ziffer sagt die Entfernung von der Baufluchtlinie, obere den Rohrquerschnitt der Hauptwasserleitung.

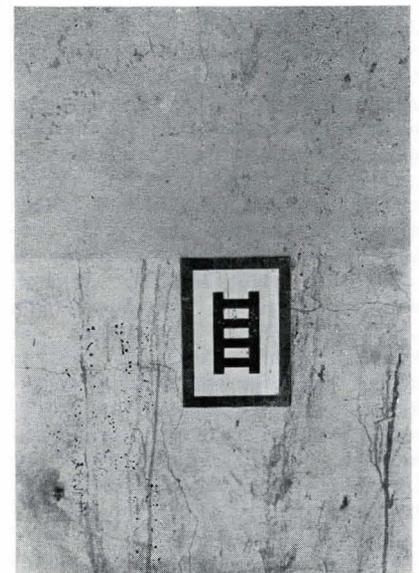


Bild 6. Anleiterplatz für die Feuerwehr.